

ASODUR-G1270

TECHNISCHES MERKBLATT

VIELSEITIG EINSETZBARE EPOXIDHARZGRUNDIERUNG

ART.-NR. 1513.12, 1513.13



ASODUR-G1270 ist eine lösemittelarme Epoxidharzgrundierung, sie kann aber auch zur Herstellung einer Kratzspachtelmasse oder eines Epoxidharzmörtels verwendet werden.

EIGENSCHAFTEN

- Zweikomponentiges Epoxidharz
- Transparent
- Niedrigviskos
- Porenfüllend
- Mechanisch belastbar
- Wasserfest
- Beständig gegen verdünnte Laugen, Säuren, wässrige Salzlösungen, Schmierstoffe
- Neigt zur Vergilbung

EINSATZGEBIETE

- Zur porendichten Grundierung zementgebundener Flächen
- Zur Herstellung von Ausgleichs- und Kratzspachtelmassen
- Zur Herstellung von Epoxidharzmörteln
- Als Imprägnierung zur Untergrundverfestigung

TECHNISCHE DATEN

Basis:	2-komp. Epoxidharz
Farbe:	transparent
Viskosität*:	ca. 130 ± 15 % mPas
Dichte*:	ca. 1,08 g/cm ³
Umgebungs- und Untergrundtemperatur:	min. +10°C max. +35°C bei max. 80 % rel. Luftfeuchtigkeit
Mischungsverhältnis:	100:27 Gewichtsteile
Verarbeitungszeit*:	ca. 30 Min. bei +30°C
Begehbar*:	nach ca. 12 Std.
Durchgehärtet*:	nach ca. 7 Tagen
Überarbeitbar*:	nach ca. 12 Std, (bei Quarzsandabstreuung)
Haftzugfestigkeit:	B 1.5

* bei +23°C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit

VERARBEITUNG

Der Untergrund muss trocken (< 4% restfeuchte), fest, porösen, sauber und frei sein von haftungsmindernden Substanzen.

Komponente A (Harz) und Komponente B (Härter) werden im abgestimmten Mischungsverhältnis geliefert. Die B-Komponente wird zu der A-Komponente hinzugegeben. Es ist darauf zu achten, dass der Härter restlos aus seinem Behälter herausläuft. Das Vermischen der beiden Komponenten hat mit einem geeigneten Rührgerät bei ca. 300 U/Min. zu erfolgen. Dabei ist wichtig, auch von den Seiten und vom Boden her aufzurühren, damit sich der Härter gleichmäßig verteilt. Es wird solange gerührt, bis die Mischung homogen ist; Mischzeit ca. 3 Minuten. Das vermischt Material nicht aus dem Liefergebinde verarbeiten! Die Masse ist in einen sauberen Mischerimer umzutopfen und nochmals sorgfältig durchzurühren.

ASODUR-G1270 wird in 1-2 Arbeitsgängen auf den gereinigten Untergrund mit einem Gummischeiber satt aufgetragen, mit einer Grundierbürste sorgfältig in die Oberflächenzone eingebürstet und mit einer kurzflorigen Fellrolle gleichmäßig aufgerollt. Verbrauch: 300 - 600 g/m² je Arbeitsgang. Zur Herstellung einer porendichten Grundierschicht, ist eine zweite Schicht der Grundierung aufzutragen. Die Porendichtheit kann auch durch Auftragen einer zweiten Lage mit einer Kratzspachtelung sichergestellt werden.

Die zweite Lage der Grundierung kann mit Quarzsand abgestreut werden. (Körnung: z. B. 0,1 – 0,6 mm). Verbrauch: ca. 0,8 – 1,0 kg/m². Nicht im Überschuss abstreuhen. Nach der Aushärtung (ca. 12 – 24 Std.) ist der nicht gebundene Quarzsandanteil sorgfältig zu entfernen, bevor auf der Grundierung die Beschichtung aufgetragen wird. Wird die Grundierung nicht abgestreut ist die Beschichtung innerhalb von 24 Stunden zu applizieren.

Herstellung einer Ausgleichs-/ Kratzspachtelmasse

1 Gewichtsteil **ASODUR-G1270**, 1 Gewichtsteil Quarzsand 0,1 – 0,6 mm und 2 – 3% Faserfüllstoff. Zuerst wird das Harz mit dem Stellmittel angemischt, dann wird der Quarzsand zugegeben. Die Kratzspachtelung wird 12 – 24 Stunden nach der Grundierung aufgetragen.

Herstellung eines Epoxidharzmörtels (ab 10 mm Schichtstärke)

3 Gewichtsteile **ASODUR-G1270** und 25 Gewichtsteile Quarzsand 0,1 – 3,2 mm. Zuerst wird das Harz angemischt, dann wird der Quarzsand zugegeben. Der Epoxidharzmörtel wird frisch in frisch auf die Grundierung aufgetragen.

HINWEISE

Haltbarkeit:	In ungeöffneten Originalbinden 24 Monate, angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen, ≥ +10 °C bis +25 °C, trocken
Transport:	Harz: UN 3082, Klasse 9,III,(E); Freimenge 1000 kg Härter: UN 2735 Klasse 8,III,(E), Freimenge 1000 kg
Ökologie:	Nicht ausgehärtetes Harz darf nicht in Kanalisation, in Gewässer oder in den Boden gelangen.
Entsorgung:	Harz, Härter: VeVA-Code: 08 04 09 [S] Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Ausgehärtete Harze sind kein Sonderabfall, sie können mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden. VeVA-Code: 08 04 99 Abfälle anderswo nicht genannt
GISCODE:	RE1

VERPACKUNGSEINHEITEN

1513.12	Kombigebinde à 3 kg
1513.13	Kombigebinde à 1 kg

Für weiterführende Informationen stehen die aktuellen Versionen der Sicherheitsdatenblätter und der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Robotec AG Systembaustoffe auf der Homepage zur Verfügung.